

In Acht und Bann

Auch sechzig Jahre nach Kriegsende gibt es kein Pardon für Deserteure: Sie werden von Politik und Gesellschaft immer noch geächtet.

Da war es wieder, dieses spezielle Wort: „feige“. Es mache einen Unterschied, ob jemand von der Wehrmacht desertiert sei, weil er ein Gegner des Nazi-Regimes, oder bloß, weil er „feige“ war, vergriff sich Justizministerin Karin Miklautsch (FPÖ) am 20. März in der ORF-„Pressestunde“ im Ton. Die Regierung wird sich, das scheint nun fix, auch im Jubiläumsjahr 2005 nicht zu jener generellen Aufhebung der Urteile gegen Deserteure durchringen, die der Nationalrat schon 1999 in einem Entschließungsantrag ankündigte – gegen die Stimmen der FPÖ und mit jenen von ÖVP, SPÖ und Grünen.

Wären die Deserteure „feige“ gewesen, wären sie geblieben. Fahnenflüchtige hatten fast keine Überlebenschance. Die Militärrichter des Nazi-Staats verhängten 20.000 Todesurteile wegen Desertion, 15.000 wurden vollstreckt. Fast der gesamte Rest wurde in Arbeitslagern am Polarkreis zu Tode geschunden oder musste in „Bewährungskompanien“ als Kanonenfutter herhalten. Überlebt haben wenige hundert der damals Geflohenen, heute leben noch einige Dutzend. Für sie wäre eine Urteilsaufhebung, für die sich auch Bundespräsident Heinz Fischer einsetzt, ein Zeichen der Anerkennung durch die Republik. Bisher war nur die Rehabilitierung nach oft peinlicher Einzelfallprüfung möglich.

Das Wüten der NS-Militärgerichte war beispiellos: Den 20.000 Todesurteilen in der Wehrmacht stand im Zweiten Weltkrieg ein einziger wegen Fahnenflucht hingerichteter US-Soldat gegen-

über. In der britischen Armee gab es überhaupt kein Todesurteil wegen Desertion.

Mit Traditionen preußischer Disziplin lässt sich das Wirken von Hitlers schrecklichen Richtern nicht begründen. Während des gesamten Ersten Weltkriegs wurden 48 Todesurteile gegen Deserteure der kaiserlich-deutschen Armee verhängt. Die Nazis reagierten krankhaft: Als dem Kommandanten des gefürchteten Militärgefängnisses von Torgau bei Leipzig einmal der Schäferhund ausriss, führte er ihn nach der Rückkehr in eine Grube und erschoss ihn – wegen Desertion.

In Wien gab bis zuletzt rund 30 Hinrichtungen pro Woche. Die Richtstätte lag auf einer heideartigen Wiese nahe der Alten Donau, im heutigen Donaupark. Der spätere Universitätsprofessor Franz Loidl, damals Militärkaplan, erinnerte sich später in einem Buch an die Exekutionen: „Mit wenigen Schritten ging es vorbei an einem offenen, mit Blech ausgelegten Sarg, an der zehn Mann starken Füsilierungseskorte zu dem Holzpfehl im Halbrund des Erdwalls. Nun folgte das scharf klingende Kommando, dann krachte die Salve. Der Leib des Getroffenen bäumte sich auf, sank aber zugleich wieder zusammen.“

Miklautschs Sicht geht jedenfalls hinter die eines ihrer Vorgänger zurück. Der parteifreie Justizminister Nikolaus Michalek hatte schon im April 1999 erklärt, wegen des Unrechtsgehalts des NS-Regimes seien Desertionen in jedem Fall „gegen die nationalsozialistische Herrschaft gerichtete Handlungen“ gewesen.

Erschießung von deutschen Deserteuren

Nie zuvor wütete ein Heer so hemmungslos in den eigenen Reihen. Nur wenige der Fahnenflüchtigen konnten entkommen

